HUXARIA

Erscheint Dienstag, Donnerstag und Sonnabend mit einer Landwirtschaftlichen Beilage (14tägig). Bezugspreis in der Stadt Höxter vierteljährlich 1 Mark frei ins Haus, durch die Post bezogen 1.24 Mark mit Zustellungsgebühr.
Verantwortlicher Redakteur: L. Flotho, Höxter.
Druck und Verlag von C. D. Flotho, Höxter.

Anzeigen die einspaltige Petitzeile oder deren Raum 10 Pfennig, Reklamezeile 40 Pfennig. Anzeigen-Annahme bis Montag, Mittwoch und Freitag Vormittags 10 Uhr für die jeweils fällige Nummer.
Redaktion und Expedition: Westerbachstraße 22. Fernsprech-Anschluß Nr. 6.

Kreis-Blatt für den Kreis Höxter.

Wochenblatt für die Kreise Höxter, Paderborn, Warburg, Büren.

31. Jahrgang. | Höxter, Dienstag, den 20. Mai 1913. | Nummer 58.

Zum fünfundzwanzigjährigen Regierungsjubiläum unseres Kaisers.

IV.

Der Arbeiterschutz unter Kaiser Wilhelm II.

Neben der Arbeiterversicherung Deutschlands steht als zweiter gleichberechtigter und gleichwertiger Zweig staatlicher Sozialpolitik der Arbeiterschutz. Der Arbeiterschutz ist in seinem Ausbau und seiner gegenwärtigen Vollendung so recht eigentlich das Werk Kaiser Wilhelms II. Wie die Novemberbotschaft Kaiser Wilhelms I. die Magna charta der Arbeiterversicherung ist, so darf man die Erlasse Kaiser Wilhelms II. vom 4. Februar 1890 als die Magna charta des Arbeiterschutzes bezeichnen. Auch diese Erlasse werden für alle Zeiten ein unvergängliches geschichtliches Dokument bleiben. Ausgehend von dem bedeutsamen Gedanken, daß der Arbeiterschutz eine internationale Angelegenheit ist, ließ unser Kaiser Einladungen zu einer internationalen Konferenz nach Berlin ergehen. Diese Konferenz tagte unter dem Vorsitz des preußischen Ministers v. Berlepsch vom 15.—29. März 1890 in der deutschen Reichshauptstadt und hat Richtlinien für eine alle Kulturstaaten umfassende Sozialgesetzgebung aufgestellt. Das erste praktische Ergebnis haben diese von unserem Kaiser eingeleiteten internationalen Bestrebungen alsdann durch die Berner Arbeiterschutzkonvention vom 26. September 1906 mit dem Verbot der Nachtarbeit von Frauen in Gewerbebetrieben von mehr als zehn Arbeitern und mit dem Verbot der Erzeugung, Einführung und des Verkaufs von Phosphorzündhölzern gezeitigt.

Neben den auf internationale Vereinbarungen gerichteten Streben aber war zugleich die nationale Arbeiterschutzgesetzgebung Deutschlands ununterbrochen tätig. Wohl geht der Arbeiterschutz in Preußen-Deutschland in seinen ersten Anfängen bis auf das preußische Regulativ vom 9. März 1839 zurück, aber welche gewaltige Ausgestaltung nach Breite und Tiefe hat dieses Gebiet staatlicher Tätigkeit nicht seither, insbesondere unter Kaiser Wilhelm II., erfahren! Die Novelle zur Gewerbeordnung vom 1. Juni 1891 darf geradezu als das Arbeiterschutzgesetz par excellence bezeichnet werden und wird unter diesem Namen dauernd in der Geschichte fortleben. Auf der Grundlage dieses Arbeiterschutzgesetzes haben alsdann die Novellen vom 30. Juni 1900, vom 28. Dezember 1908 und die letzte aus dem Dezember des Jahres 1911 rüstig und mit Erfolg weitergebaut. Aus der Fülle der Arbeiterschutzbestimmungen, deren Wirksamkeit sich vielfach auch über die Lohnarbeiterschaft hinaus auf die selbständigen Gewerbetreibenden und die kaufmännischen Angestellten erstreckt, kann hier nur das Allerwichtigste flüchtig gestreift werden. Wir haben in Deutschland auf Grund des § 120 e der Gewerbeordnung den sogenannten sanitären Maximalarbeitstag für erwachsene männliche Arbeiter, wir haben den 10-stündigen Maximalarbeitstag für Arbeiterinnen, den Maximalarbeitstag für Jugendliche, das Verbot der Kinderarbeit, die Sonntagsruhe, den 9 Uhr- bezw. 8 Uhr-Ladenschluß, kurz einen Arbeiterschutz, wie solcher, sofern man auch anderen notwendigen Gesichtspunkten, wie der Selbstbestimmung des einzelnen und der Rücksicht auf die Konkurrenz des Auslandes, ihr Recht angedeihen lassen will, großartiger und umfassender garnicht gedacht werden kann. Dies wird umso deutlicher, wenn man bedenkt, daß alle die soeben genannten sozialen Errungenschaften innerhalb des Rahmens der Gewerbeordnung ihren Platz gefunden haben, daß es daneben aber auch noch eine ganze Reihe von Sondergesetzen gibt, die dem gleichen Zwecke dienen. Wir nennen als solche Gesetze beispielsweise das Kinderschutzgesetz vom 30. März 1903, durch das die Kinderarbeit außerhalb der Fabriken geregelt worden ist, und das Hausarbeitsgesetz vom 20. Dezember 1911, das den Heimarbeitern und Heimarbeiterinnen den erforderlichen Schutz gewährleistet. Der gleiche, ja sogar mehrfach ein noch fortschrittlicherer sozialpolitischer Sinn als derjenige, der die Reichsgesetzgebung durchweht, aber macht sich auf den der Sondergesetzgebung Preußens vorbehaltenen Gebieten des Arbeiterrechts bemerkbar. So sind beispielsweise die Arbeiterausschüsse, die sich in der Gewerbeordnung des Reiches nur als fakultative Einrichtung vorfinden, für alle Bergwerke Preußens mit wenigstens 100 Arbeitern obligatorisch gemacht worden.

Endlich wäre es verfehlt, sozialpolitische Bestimmungen nur in denjenigen Gesetzen suchen zu wollen, die unter der ausdrücklichen Flagge der Arbeiterversicherung oder des Arbeiterschutzes segeln. Sie sind vielmehr überall verstreut und finden sich oftmals an den entlegensten Orten, so beispielsweise in den Handelsverträgen mit Oesterreich und Italien und — in dem Reichskaligesetz vom 25. Mai 1910. Hier findet sich die Bestimmung, daß die Beteiligungsziffern eines Werkes in demselben Verhältnis gekürzt werden sollen, in dem sich der Lohn der Arbeiter gegenüber dem Durchschnittslohn von 1907—1909 vermindert. Darin liegt eine wenigstens mittelbare staatliche Einwirkung auf die Höhe des Lohns in Privatbetrieben zu Gunsten der Arbeiterschaft, also ein gesetzgeberisches Novum von grundsätzlicher sozialpolitischer Tragweite.

So ist die Gesetzgebung Deutschlands und Preußens während der letzten fünfundzwanzig Jahre in allen ihren Teilen mit einem starken Strome sozialpolitischen Geistes durchtränkt worden. Der tiefste Grund hierfür aber ruht in der wurzelechten christlichen Frömmigkeit unseres Kaisers, der sich alle Zeit in erster Linie als einen Herrscher der Geusen, der Armen und Schwachen, gefühlt hat, und dem der Schutz der Bedrängten stets oberste Regentenpflicht und dringendstes Herzensbedürfnis war und ist.

Politische Rundschau.

Deutsches Reich.

Berlin, 17. Mai. Zur Vermählung der Prinzessin Viktoria Margarete mit dem Prinzen Heinrich XXXIII. Reuß j. L. ist in Berlin eine große Zahl von Fürstlichkeiten eingetroffen, u. a. der Fürst Reuß j. L., der gleichzeitig seinen Antrittsbesuch am Berliner Hof macht, mit dem Erbprinzen Reuß j. L. und der Prinzessin Viktoria Feodora Reuß j. L. Ferner trafen ein Prinzessin Heinrich VII. Reuß j. L., Prinzessin Heinrich XXXII. Reuß, Prinz und Prinzessin Heinrich XXXIV. Reuß und Prinz Heinrich XXXV. Reuß, der Großherzog und die Großherzogin von Sachsen, Prinzessin Heinrich XVIII. Reuß, Herzogin zu Mecklenburg, Fürst Stolberg-Wernigerode, Herzog und Herzogin zu Schleswig-Holstein, Herzog und Herzogin von Anhalt und Prinz Heinrich XXXVI. Reuß. Bei dem Prinzen und der Prinzessin Friedrich Leopold fand auf Schloß Glienicke eine Familientafel statt.

Die Vermählung der Prinzessin Viktoria Margarete von Preußen mit dem Prinzen Heinrich XXXIII. Reuß j. L. wurde heute Mittag in Potsdam vollzogen. Die Feier stellte sich als ein Familienfest im Kaiserhause dar. Königlicher Schloßpfarrer Oberhofprediger D. Dryander vollzog die Trauung. Nach dem Segensspruch begaben sich die Majestäten nach dem Muschelsaal. Dort sprachen die Neuvermählten den Majestäten ihren Dank aus, wonach die Gratulationscour der Höchsten Herrschaften erfolgte. Hierauf begaben sich die Majestäten und die Fürstlichkeiten in feierlichem Zuge nach dem Marmorsaal zur Tafel.

Nach Beendigung der Tafel und der allgemeinen Gratulation begaben sich die Majestäten und das neuvermählte Paar im Zug über die rote Kammertreppe in die unteren Räume des Neuen Palais. Die Prinzessinnenkrone wurde den Beamten des Hausschatzes wieder überliefert, und zum Schluß geschah im Muschelsaal, wohin alle Gäste sich begeben hatten, die Verteilung des Strumpfbandes durch die stellvertretende Oberhofmeisterin der Prinzessin. Sodann verließen die Neuvermählten und die Hochzeitsgäste das Neue Palais.

Der Kaiser hat dem Prinzen Heinrich XXXIII. Reuß j. L. anläßlich seiner heutigen Vermählung mit der Prinzessin Viktoria Margarete von Preußen den Roten Adlerorden 1. Kl. verliehen.

— Die Ausstattung der Prinzessin Viktoria Luise ist ausschließlich in Deutschland hergestellt worden. Ein Teil der Möbel wird von einer großen Münchener Firma geliefert. Die Kleider sind in Berlin und in einigen anderen großen Städten, die Pelze meist in Berlin bestellt worden. Die Wäsche ward ausschließlich in Berlin bestellt. Die Brautschleppe ist bereits im Neuen Palais abgeliefert worden. Die vier Meter lange und zwei Meter breite Schleppe besteht aus echtem, in Krefeld hergestelltem, sehr kostbarem Silber-Brokat und stellt eine Ranke von Myrthen- und Orangenblüten dar. Brautschleier, Brauttaschentuch und die Spitzen zu dem Brautkleid sind Handarbeiten der schlesischen Spitzenkunst und von Hunderten von Spitzenarbeiterinnen im Riesengebirge in monatelanger Arbeit vollendet. Das Muster des Schleiers ist die Nachbildung eines alten, geklöppelten Schleiers aus dem Besitze der Kaiserin.

— Das Kommando des Kronprinzen als Kommandeur des 1. Leib-Husarenregiments in Danzig-Langfuhr, das anfangs zwei Jahre dauern sollte, wird verlängert werden. Zunächst dürfte es als bestimmt gelten, daß der Kronprinz im Herbst d. J. die Führung der ersten Leibhusaren noch nicht abgeben wird. Der Kronprinz ist mehr und mehr mit seinem Regiment verwachsen, und die Bedingungen für den Aufenthalt des kronprinzlichen Paares in Danzig-Langfuhr haben sich im Laufe der Zeit derart

Ohne Liebe.

Nachdruck verboten.

Roman von M. Prigge-Brook. 24

„Das laß Dich nicht kümmern, Väterchen, ich werde alle Tage älter, und in der Welt weiß ich auch schon Bescheid, Du vergißt, daß ich ein und einhalb Jahr fern von Neheim in Ouchy war."

Er mußte wider Willen lächeln. Welch großes Kind seine kleine Malve doch noch war, und sie wollte dem weltgewandten Lebemann genügen, der seine Eroberungen nach Dutzenden zählen konnte, wenn man Frau Fama glauben durfte.

„Laß mich Erkundigungen einziehen über Deinen Verehrer," beschwichtigte der Konsul das aufgeregte Kind. „Wir kennen ihn kaum, mir ist er fremd, und hier in Neheim ist er auch erst ein halbes Jahr.

„Ich bürge für ihn. Sieh ihn nur an, die Augen können nicht lügen und Eberhard sagt, er liebe mich, was braucht's da der Fragen! Will Du vielleicht erfahren, ob er vor mir noch andere geliebt? Da mag drum sein! Ein Mann, wie er, geht nicht durch die Welt ohne aller Blicke auf sich zu ziehen. Was tuts mir, ob eine andere ihn geliebt. Erwählt er doch nur die eine, die Malve Hartmann, die er damit zur Glücklichsten der Sterblichen gemacht hat!"

Ueber des Konsuls Gesicht breitete sich ein gequälter Zug. Hier war, schien es nichts mehr zu machen! Die Liebe saß tief. Wie hatte es nur kommen können, daß er das nicht gemerkt, im Gegenteil gehofft, Malve bevorzuge den Doktor. Nun trug er auch ihr Leid um diesen trefflichen Mann.

„Armer Kerl, der Doktor," sagte er unbewußt aus seinen Gedanken heraus. Malve wurde still. „Der gute, liebe Mensch," sagte sie weich, „daß ich ihm das antun muß. Aber ich kann nicht dafür."

„Wenn nun der andere nicht gekommen, ich meine, wenn er Dich nicht gefragt hätte, würdest Du dann Gärtners Werben erhört haben?" fragte Hartmann ernst.

Malve dachte nach. „Ich weiß es nicht," sagte sie ehrlich, „vielleicht, denn ich bin ihm sehr gut. Aber mit Eberhard, das ist doch eine andere Sache, der macht mich toll. Wenn ich auf ihn verzichten müßte, fragte ich nicht mehr nach Himmel und Hölle — er ist mein Gott."

„Kind, um Himmels willen, hör auf, Du versündigst Dich!" So schrankenlos erregt hatte der Konsul seine stille Malve nie gesehen, ihm graute vor ihrer Leidenschaft. Ob sie auch stand hielt vor den Stürmen des Lebens und nicht eines Tages verfliegen würde, wer weiß wohin? Die Sorge in ihm wollte nicht weichen, aber sein Widerstand schmolz unter Malves Bitten dahin, und als sie ihm eine Stunde später verließ, um sich anzukleiden, da hatte sie es erreicht. Der Vater gab sein Jawort für den Fall, daß Dankwart offen und ehrlich vor ihn trete und ihm nichts aus seinem Leben verbarg. Dafür, daß er das nicht tun würde, glaubte sie ihn zu kennen.

Ein Uhr Mittags. Es klopft. Der Konsul, der im Lehnstuhl leicht eingenickt ist, schreckt auf. „Herein!"

An dem Diener vorbei, der öffnet, betritt ein schlanker Ulanenoffizier das Zimmer, Rittmeister von Dankwart.

Der Konsul deutet auf einen Stuhl und gibt sich Mühe, sich zu fassen, seit Malve ihn verließ, hat er sich immer mehr erregt. Er kann keinen anderen Gedanken fassen, und erst die Uebermüdung ließ ihn ein wenig schlummern; im halbwachen Traum steht Malves Zukunft greifbar vor seinem Blick. Er hat sie sich anders gedacht, ganz anders. Vielleicht des Reichtums ungeachtet in dem bescheidenen Milieu, zu dem ihre ganze Persönlichkeit paßt. Daß sie jetzt glänzender werden wird, was fragt er nach Glanz, nach Stellung; er hat erfahren, wie man in allem Glanz darben kann — was er für Malve ersehnt, ist wenig und doch unendlich viel: ein Glück, ein reines Menschenglück. Wird sie es an der Seite des Rittmeisters finden? Er mustert diesen, der schweigend Platz genommen hat, als sähe er ihn zum erstenmal, und als sein Blick ihm unbequem wird, nimmt Dankwart das Wort. Er fängt damit an, um Malves Hand zu bitten, sagt, daß sie ihm dieselbe zugesagt, er habe indes kein Recht, sich als verlobt zu betrachten, bevor der Vater ihm seine Einwilligung gab.

„Daran haben Sie sehr wohl getan," wirft Hartmann trocken ein, „denn meine Tochter ist minderjährig, sie untersteht fast noch fünf Jahre der väterlichen Gewalt."

„Daran habe ich nicht gedacht," fährt der Rittmeister fort, „wohl aber, daß er seinem zukünftigen Schwiegervater Auskunft über seine Verhältnisse schuldig sei. Ueber seine Person wie seine Aussichten in der Armee könne Hartmann sich beim Regimentskommandeur umtun, davor sei ihm nicht bange, da stehe alles gut. Anders sei es mit seinen Verhältnissen, die die denkbar schlechtesten sind. In kurzen Worten erzählt er dem Konsul, was Gärtner am verflossenen Abend vom Etatsmäßigen erfuhr. Er läßt nichts aus, sucht nichts zu entschuldigen und erklärt am Ende mit einer Ruhe, die Hartmann mehr erstaunt als erschreckt, daß er auch jetzt noch Schulden habe, die die Höhe von sechzigtausend erreichen.

„Und was bieten Sie denn eigentlich meiner Tochter?" kann Hartmann sich nicht enthalten zu fragen.

„Mich selbst, meine Carriere, meine Aussichten für die Zukunft. Daß mein alter Name von gutem Klang ist, dürfte Ihnen bekannt sein," entgegnete der Rittmeister stolz.

Wider Willen fühlt Hartmann, daß ihm das Benehmen des Mannes imponiert. „In jedem Fall kein kleiner Mensch," muß er denken, fragt aber, neugierig geworden, nach dem Entstehen der Schulden. Da Dankwart Vermögen gehabt haben soll, was jedenfalls auch den Weg allen Vermögens gegangen, muß ihn die Schuldenlast befremden.

Dankwart begreift das; er läßt sich herbei, den Konsul gründlich zu belehren, wie der Ursprung und Quell seines Miß-

angenehm gestaltet, daß sie günstiger kaum noch gewünscht werden können.

— Die Wahlmännerwahlen zum preußischen Abgeordnetenhause haben nach den bisher vorliegenden Ergebnissen an der Zusammensetzung des Abgeordnetenhauses so gut wie nichts geändert.

— Sonderfahrt zur Kieler Woche. Der Deutsche Flotten-Verein, Hauptausschuß für Berlin und die Mark Brandenburg, veranstaltet in der Zeit vom 26. Juni bis 2. Juli eine Sonderfahrt zur Kieler Woche, die in diesem Jahre aus Anlaß des Regierungsjubiläums des Kaisers ein besonderes festliches Gepräge erhalten wird. Die Teilnehmer werden die Wettfahrt der großen Yachten begleiten, sie werden die neuesten Kriegsschiffe, die Kaiserliche Werft, Kaiser Wilhelm-Kanal usw. besichtigen. Am 28. Juni findet die Fahrt nach Korsör, Kopenhagen statt. Während des Aufenthaltes in Kopenhagen werden die Sehenswürdigkeiten der Stadt, sowie der Umgebung besichtigt werden. Am 30. Juni findet eine Fahrt nach Helsingör, Fredensborg und Frederiksborg statt. Am 1. Juli wird die Reise nach Malmö fortgesetzt, von wo aus die Rückfahrt über Trelleborg nach Saßnitz am 2. Juli stattfindet. Ausführliche Programme sind kostenlos von dem Geschäftszimmer des Hauptausschusses des Deutschen Flottenvereins für Berlin und die Mark Brandenburg, Berlin W. 35, Schöneberger Ufer 30 I, zu beziehen.

München, 17. Mai. Prinz-Regent Ludwig ist mit Gemahlin und den Prinzessinnen-Töchtern heute Abend 9,50 Uhr, mit Sonderzug von Würzburg kommend, wieder in München eingetroffen in Begleitung der Staatsminister Freiherrn von Soden, von Breunig und von Knilling. Zum Empfange war u. a. am Bahnhof Ministerpräsident Freiherr von Hertling anwesend. Der Regent und die Prinzessinnen sprachen sich bei dem kurzen Cercle sehr erfreut und befriedigt über die ganze Reise aus.

Ausland.

Asien. Ein Attentat gegen Juanschikai glaubt man in China endeckt zu haben. Ueber Peking ist der Belagerungszustand verhängt worden, anscheinend infolge der Aufdeckung einer Verschwörung und eines gegen Juanschikai geplanten Attentats. In einem Pekinger chinesischen Hotel wurden elf Personen, die sich im Besitz von Bomben und Waffen befanden, verhaftet. Mehrere Personen, darunter eine Frau, wurden standrechtlich erschossen. Die Garnison von Paotingfu ist verstärkt worden.

— Schanghai, 17. Mai. Finanzminister Chou Hsüehshi hat einen einmonatigen Urlaub angetreten. Vizefinanzminister Liun Schi ist mit seiner Vertretung beauftragt worden, nachdem der Generalgouverneur von Schantung Tze-chi die Uebernahme des Ministerpostens abgelehnt hat. — Tangschaoji, der bald wieder in Peking erwartet wird, gilt als Kandidat für die Ministerpräsidentschaft.

— Die Vorhut der Truppen Li Lieh Chüns, des Generalgouverneurs von Kiangsi, hat einen Einfall in Hupeh gemacht. Auf Wunsch Li Juanhungs, des Vizepräsidenten der Republik, der den Südtruppen mißtraut, hat sich die sechste Division, die an der Grenze von Hunan und Kiangsi zusammengezogen ist, nach Tschingtschufu am Jangtse, zwischen Hankau und Ischang gelegen, in Marsch gesetzt.

Großbritannien. Der „Daily Telegraph" schreibt: Wir freuen uns aus vielen Gründen, daß das Königspaar beschlossen hat, seinen Besuch in Deutschland auszudehnen, nicht nur deshalb, weil der Anlaß von besonderem Interesse für die Königliche Familie ist, sondern auch deshalb, weil, je länger der Aufenthalt in Berlin dauert, desto sicherer die Anzeichen der engen Intimität werden, die unseren Hof mit dem der Hohenzollern vereint.

Oesterreich-Ungarn. Wien, 17. Mai. Die „Militärische Rundschau" ist zu folgender Mitteilung ermächtigt: An die Korpskommandos des 1. bis einschließlich 14. Korps ergeht ein Erlaß, nach dem alle Reservisten der Jahrgänge 1909 und 1908 zu entlassen sind. Die Entlassung umfaßt etwa 35 000 Mann. Ferner wurde die teilweise Entlassung der Jahrgänge der Ersatzreserve 1910 und 1911 in einer Gesamtzahl von etwa 15 000 Mann verfügt. Die Zahl der zu entlassenden Reservisten und Ersatzreservisten beträgt somit etwa 50 000. Aus den Bereichen der Korps in Bosnien und der Herzegowina und Dalmatien finden vorläufig keine Entlassungen einberufener Mannschaften statt.

— Ueber die Besitznahme Ada Kalehs durch Ungarn veröffentlicht das Wiener „Fremdenblatt" folgende halbamtliche Erklärung: Wie wir erfahren, ist am 13. Mai auf der Insel Ada Kaleh ein ungarischer Verwaltungsbeamter eingesetzt worden. Diese Maßregel ist darauf zurückzuführen, daß nach dem Abschluß des Friedens zwischen der Türkei und den Balkanstaaten die Abberufung des dort anwesenden türkischen Zivilgouverneurs zu erwarten ist, und daß es daher geboten war, schon jetzt dafür Sorge zu tragen, daß in der Verwaltung dieser schon seit mehr als dreißig Jahren von Oesterreich-Ungarn besetzten Insel keine Störung eintrete.

Spanien. Madrid, 17. Mai. Amtlich wird ein Abkommen zwischen Spanien und Italien veröffentlicht, durch welches der Zustand der Gleichberechtigung in der spanischen Zone in Marokko und in Lybien eingeführt wird.

Vom Balkankriege.

Belgrad, 17. Mai. In Besprechung der serbisch-bulgarischen Beziehungen erklärt „Samouprava", daß Serbien nicht im entferntesten daran denke, Bulgarien anzugreifen. Die schwebenden Fragen sollten im Wege freundschaftlichen Gedankenaustausches zwischen der serbischen und der bulgarischen Regierung geregelt werden. Serbien habe in territorialer Hinsicht von Bulgarien nichts zu fordern und werde alles tun, um einem Konflikte mit dem Verbündeten vorzubeugen. Die serbische Regierung werde im Rahmen der legitimen serbischen Interessen alles daran setzen, daß das Bündnis zwischen Serbien und Bulgarien erhalten bleibe.

Koloniales.

Ein Schutztruppengefecht in Neukamerun hat auf deutscher Seite ein Opfer gekostet. Der Vizefeldwebel Fritz Siewertsen aus Niebüll (Kreis Tondern), früher 3. Garderegiment zu Fuß und Schutztruppe für Südwestafrika, ist gefallen. Bei dem Dorfe Akoga in dem südlich von Spanisch-Guinea gelegenen Munibezirk wurden im April fortgesetzt Karawanen, auch solche, die von Europäern geführt waren, von Eingeborenen angegriffen. Dabei wurde ein farbiger Soldat getötet und die von Ekodobo, der Hauptstation des Bezirks, aus der Grenzexpedition Monda-Dschua zugeleitete Post nebst einer Geldkiste geraubt. Der Oberleiter der Grenzexpedition im Süden, Major Zimmermann, entsandte darauf den ihm beigegebenen Vizefeldwebel Siewertsen von der Ortschaft Afare Nsork südwestlich Nduja mit 29 Soldaten auf Akoga. Dieser stürmte am Morgen des 17. April das dicht nördlich Akoga gelegene Dorf Ebagama-jenne. In dem Gefecht erhielt er aus dem Hinterhalt einen Halsschuß, der am 20. Nachmittags seinen Tod herbeiführte. Weiter fiel ein Soldat, während die Eingeborenen angeblich 30 Tote hatten. Major Zimmermann traf am 20. April zwar unbehelligt in Akoga ein, hat aber die 10. Kompagnie aus der Gegend von Ojem zum Vormarsch nach Etän zur Oeffnung der Etappe nach Ekodobo herangezogen. Hauptmann Abel, der Führer der Monda-Dschua-Grenzexpedition, ist zu Major Zimmermann marschiert. Am 21. wurde der Vizefeldwebel Siewertsen unter militärischen Ehren beigesetzt.

Vom Prinz Heinrich-Flug.

Straßburg, 17. März. Um 5.20 Uhr Morgens wurde der Start freigegeben. Unmittelbar darauf fuhr Prinz Heinrich von Preußen im Automobil nach Freiburg. Das Luftschiff Z. 3 konnte bisher wegen andauernden Regens und Gewitterbildung nicht aufsteigen. Kurz nach 1/2 6 Uhr startete der erste Apparat und zwar Leutnant Geyer, 5.39 Uhr, sodann Leutnant Beaulieu 5.42, Leutnant Coerper 5.50, Ingenieur Thelen 5.51, Oberleutnant Bahrends 6.01, Leutnant Canter 6.08, Leutnant Joly 6.11, Leutnant Targanico 6.11, Leutnant Kastner 6.15, Leutnant von Hiddessen 6.20 Uhr.

Freiburg (Breisgau), 17. Mai. Als erster traf Ingenieur Thelen auf dem hiesigen Flugplatze ein. Er landete um 6.35 Uhr. Ferner landete Leutnant Geyer um 6.45, Leutnant Coerper 6.55, Leutnant Kastner 7.04, letzterer beschädigte bei zu steilem Niedergehen seinen Apparat. Flieger und Beobachter blieben unverletzt. Leutnant Targanico landete um 7.07 und Leutnant Canter um 7.10 Uhr.

Freiburg (Breisgau), 17. Mai. Auf dem hiesigen Flugfelde sind weiter eingetroffen: Bahrends 7.03, Leutnant Joly 7.11, Frhr. von Thüna 7.19, Leutnant von Hiddessen 7.28 und von Haller 8.05 Uhr. Prinz Heinrich von Peußen ist im Automobil um 7 1/2 Uhr auf dem hiesigen Flugfelde eingetroffen.

Straßburg i. Els., 17. Mai. Leutnant Coerper, der um 6 Uhr in Neubreisach startete, ist um 6.34 Uhr Abends auf dem Flugplatze Polygon gelandet. Prinz Heinrich von Preußen ist im Automobil hier wieder eingetroffen.

Lokales und Allgemeines.

Höxter, den 19. Mai 1913.

Schadenfeuer. Gestern Abend gegen 9 1/2 Uhr ist der große mit Stroh- und Holzvorräten angefüllte Lagerschuppen des Dreschmaschinenbesitzers Albert Lüke an der Albaxerstraße total eingeäschert worden. Als die freiwillige Feuerwehr anrückte, war bereits der größte Teil der Gebäulichkeiten in sich zusammengestürzt. Eine im besonderen Raum eingestellte Lokomobile wurde noch zum Teil erhalten, sonst ist alles dem Feuer zum Opfer gefallen. Unter Zurücklassung einer Brandwache rückte die Wehr bereits um 11 Uhr ab. Der durch Versicherung gedeckte Schaden beläuft sich auf über 9000 Mark und ist von der Westf. Prov.-Feuer-Vers.-Sozietät in Münster zu tragen. Bereits vor 3 Jahren war an derselben Stelle ein Schuppen niedergebrannt. Ueber die Entstehungsursache ist nichts bekannt geworden, doch ist anzunehmen, daß Brandstiftung vorliegt. Die Feuerwehr konnte gestern ungehindert arbeiten, da das zahlreich erschienene Publikum durch eine vom Bataillon gestellte Postenkette zurückgehalten wurde, wofür an dieser Stelle dem Kommandeur unserer Garnison herzlichst gedankt sei.

In der gestrigen Innungsversammlung der selbständigen Handwerker der Stadt Höxter und des Amtes Höxter-Albaxen, welche um 3 Uhr Nachmittags im Hotel „Stadt Bremen" anberaumt war, hatten sich nur 8 Meister eingefunden. Zum Obermeister wurde Herr A. Burgbacher gewählt, und zu Vorstandsmitgliedern die Herren G. Gotthardt, J. Kreilos, G. Karsten sen. und Ferd. Horst. Anschließend daran sollte ein Gesellenausschuß gewählt werden. Diese Wahl wurde wegen zu schwacher Beteiligung vertagt. In der dann folgenden ersten Generalversammlung wurde die Gründung einer Innungskrankenkasse beschlossen.

Personalien. Referendar Blankemeyer im Bezirk des Oberlandesgerichts Hamm ist zum Gerichtsassessor ernannt.

Die Lage der Zementindustrie wird von berufener Seite als durchaus günstig angesehen. Auch die Frage der Verbandsangelegenheit scheint einer günstigen Lösung entgegenzugehen. Es besteht begründete Aussicht, daß das rheinisch-westfälische Zementsyndikat über 1913 hinaus zusammenbleiben wird.

Die Königl. Kreiskasse ist unter Nr. 2283 des Postscheckamtes Hannover an den Postscheck- und Ueberweisungsverkehr angeschlossen. Alle für sie bestimmten Zahlungen können mit Zahlkarte erfolgen. Dabei sind außer dem schuldigen Betrage noch an Zahlgebühr 10 Pfg. für die ersten 500 Mk. und 5 Pfg. für jede weiteren angefangenen 500 Mk. mit einzuzahlen. Bei Einzahlungen auf Postanweisungen braucht Bestellgeld nicht miteingezahlt zu werden. Auf den Postabschnitten ist der Zweck der Geldsendung mit anzugeben.

Das Deutsche Verlagshaus Bong & Co. in Berlin hat den Termin für die Subskription auf das Verlagswerk „Unser Kaiser" bis zum 15. Juni d. Js. verlängert.

Spargel, grüne Erbsen und andere Delikatessen bringt uns der Mai, und damit ist für die Hausfrau auch die Sorge behoben, die die Notwendigkeit einer Abwechselung im Küchenzettel ihr im Winter bereitet. Spargel wird wegen seiner gesundheitlichen Vorzüge gepriesen, aber seines Wohlgeschmacks halber gegessen. Denn bekanntlich ist er seit Jahr und Tag ziemlich teuer, leider auch so wasserhaltig, daß man mehrere Pfunde davon verzehren kann, ohne eine hervorragende gesundheitliche Förderung zu verspüren. Dagegen ist es unbestritten, daß seinem Geschmack so leicht kein anderes Gemüse gleichkommt, einerlei, ob man ihn als Suppen- oder Stangenspargel zu sich nimmt. — Grüne Erbsen, die um diese Zeit viel aus Italien und Südfrankreich importiert werden, sind zwar etwas billiger, aber leider auch noch teuer genug, um ihren Ruf als Delikatesse nicht zu verlieren. Unsere Hausfrauen seien übrigens erneut darauf hingewiesen, daß um die jetzige Jahreszeit eine vorwiegend vegetarische Küche den Vorzug hat, daß sie das allgemeine Wohlbefinden hebt, die Nerven kräftigt und die Verdauung regelt. Besonders für vollblütige Personen ist eine vorwiegende Gemüsenahrung im Frühjahr recht empfehlenswert.

Der Bezugspreis für Wetterkarten beträgt bei Abholung von der Post vierteljährlich 1,50 Mk. Bei Zustellung durch den Briefträger kommen hierzu noch monatlich 14 Pfg. Bestellgeld. Auf die Wetterkarten kann auch nach Schluß des Sommerdienstes weiter abonniert werden.

Bei der Handelskammer zu Bielefeld sind Beschwerden darüber eingegangen, daß die Fahrkartenausgabeschalter auf den Stationen zu spät geöffnet würden. Dieser Mißstand soll sich besonders an Sonntagen bei starkem Andrang des Publikums bemerkbar machen. Um die bezeichneten Klagen weiter verfolgen zu können, bittet die Handelskammer zu Bielefeld diejenigen Verkehrsinteressenten, welche gleichfalls über zu spätes Oeffnen der Fahrkartenausgabeschalter Beschwerde zu führen haben, der Kammer die betreffenden Stationen aufzugeben.

Schutz den Vögeln gegen Katzen! Der „Württembergische Tierfreund" in Stuttgart schreibt folgendes: „Häufig hört man von Vogelfreunden Klagen darüber, daß die Katzen den Vögeln während der Nistzeit nachstellen. Ich versuchte, den

geschicks die Rennpassion gewesen. Er hätte sich begnügen sollen, auf fremden Pferden Siege zu erreiten, statt dessen habe er selbst wetten wollen. Und das sei gefehlt; dazu gehöre eine Unmenge Geld, nicht armselige hunderttausend Mark. Der ersten Summe sei die zweite gefolgt, weil er sich es in den Kopf gesetzt hatte, er müsse das Verlorene zurückgewinnen, ein Unternehmen, das bekanntlich immer fehlschlage. Nunmehr sei er geheilt. Er habe sich selber um seine Versetzung bemüht, weil er eingesehen, in Berlin sei die Versuchung zu groß. Hier habe er verwunden, und nun denke er nicht mehr an seine frühere Passion, zufrieden, der beste Reiter im Regiment zu sein.

Das alles gefiel dem Konsul außerordentlich; er wurde umgänglicher und bot Dankwart schließlich sogar eine Importierte an, ein Zeichen, daß sich der Sturm gelegt. Als der Rittmeister schied, hatte Hartmann ihm das Versprechen gegeben, bei seinem Kommandeur sich nach ihm zu erkundigen. Das war so viel, wie ein bedingtes Ja! Bis morgen hoffte der Konsul in den Besitz des Bescheides zu sein und ersuchte Dankwart, wieder zu kommen. Er müsse ihm indes versprechen, Malve einstweilen nicht aufzusuchen. Froh des errungenen Sieges, gab Dankwart das erbetene Wort, nahm Abschied und steckte draußen Friedrich, der ihm den Mantel umhing, sein letztes Zwanzigmarkstück in die Hand. „Der hat einen guten Tag heut," dachte der Untadelige und ließ das Geldstück in die Tasche gleiten. Der Wahrheit kam er aber doch nicht nahe.

Malve, die unterdes Toilette gemacht hatte, wartete voll Ungeduld auf ihrem Zimmer, daß Papa sie rufen lasse. Gegen 1 Uhr trat Dankwart in das Haus. Sie stand am Fenster und spähte hinab, ohne sich jedoch zu zeigen; das wagte sie nicht. Die Tür ward geöffnet und geschlossen. Malve hörte das Klirren des Säbels bis oben hinauf. Sie war froh, daß die Schmittlein, die wegen des gestrigen Festes schmollte, da die Einladung sich nicht auf sie ausdehnte, mit dem Mädchen im Waschhause war. So hatte sie den Rittmeister nicht gesehen und konnte nicht herumhorchen, wie das ihre Gewohnheit war. Hoffentlich ließ der Papa Malve nun rufen! Sie wartete und wartete, die Zeit verging und das junge Mädchen wurde immer unruhiger. Papa sagte doch nicht am Ende nein?

Noch eine Viertelstunde verging und noch eine. Malve sah nach der Uhr. Wenn er sie jetzt nicht rief, kam die Schmittlein und ließ zu Tisch bitten, und dann kam sie um ihren schönsten Moment. Ob sich noch immer nichts rührte? Sie öffnete ihre Tür, schleicht bis zur Treppe und horcht, da geht auch des Vaters Tür. Eberhard tritt heraus und — sie beugt sich über das Geländer, eben hat Friedrich den Mantel umgelegt. Sein „danke, Herr Rittmeister" klingt sehr erfreut. Und ebenso erfreut sieht auch Dankwart aus, der keine Ahnung hat, wer über ihm mit Herzklopfen wartet. Ein paar Schritte durch den Flur, dann geht die Haustür und schließt sich hinter dem Enteilenden. Wie der Wind ist Malve in ihrem Zimmer und stürzt ans Fenster, da geht er hin. Das Haupt erhoben, die Hände in den Taschen des Paletots, jeder Zoll ein Sieger. Malve fühlt, wie ihre Angst entweicht, stürzt schnell hinab, öffnet die Tür und steht vor ihrem Vater.

Der umfaßt sein Kind, aber sein Blick bleibt getrübt. „Möchtest Du glücklich werden, mein geliebtes Kind, ich will ja nur Dein Glück," sagt er bewegt.

„Hast Du erlaubt?" Und sie wirft sich über ihn und herzt und küßt ihn, wie sie ihn noch niemals geherzt. Sanft macht er sich aus ihrer Umschlingung los. „Laß noch, mein Kind, ich gehe erst zum Oberst und morgen wird der Rittmeister zu Dir kommen, das heißt, wenn alles in Ordnung ist," schränkte er ein.

Literarisches.

Der Streit um Albanien hält gewiß alle Gemüter in großer Aufregung, aber meist nur die der Männer; denn die der Damenwelt werden zur Zeit durch die neuen Moden, die uns Paris soeben beschert, in weit größere Aufregung versetzt. Und in der Tat bieten diese neuesten Moden viel Schönes und Anmutiges, und man kann es den Damen wahrlich nicht übel nehmen, wenn sie daran mehr Gefallen finden, wie an der leidigen Politik. Wer sich von allen Neuheiten ein umfassendes Bild machen will, der nehme die neueste Nummer des tonangebenden Weltmodenblatts **„Große Modenwelt"**, mit Fächervignette, Verlag John Henry Schwerin, Berlin W. 57, zur Hand, in der er eine große Anzahl dieser Neuheiten in mustergültigen Zeichnungen vorfindet. Und dabei lehrt dies vorzügliche Blatt nebenbei noch leichtverständlich, wie auch die Unerfahrenste sich das eleganteste Kostüm für wenig Geld selbst herstellen kann. Abonnements auf „Große Modenwelt" mit Fächervignette (man achte genau auf den Titel!) zu 1 Mark vierteljährlich nimmt C. D. Flothos Buchhandlung entgegen.

* * *

Die Schutzpockenimpfung gehört seit langem zu den vom Staate getroffenen obligatorischen Einrichtungen, die von vielen Seiten aufs schärfste und mit den verschiedensten Mitteln — oft bis zum passiven Widerstand — bekämpft werden. Um so interessanter ist es daher, aus der Feder einer ärztlichen Autorität alles Wünschenswerte über diese Institution zu erfahren, und werden alle Eltern eifrig nach dem ausgezeichneten Artikel unter obigem Titel greifen, der sich in der neuesten Nummer der unübertrefflichen und in ihrer Art einzig dastehenden Monatsschrift **„Kindergarderobe"**, Verlag John Henry Schwerin, Berlin W. 57, befindet. Dieses billigste und großartig redigierte Blatt bietet in jeder Nummer vielfältige Beschäftigung und Unterhaltung der Kleinen sowie Belehrung der Mütter auf allen Gebieten bis zur Selbstanfertigung von Kinderkleidern, wozu neben dem großen mustergültigen Schnittbogen die vom Verlage zu beziehenden, ungemein billigen Normalschnittmuster außerordentlich helfen. Abonnements auf „Kindergarderobe" zu 25 Pfg. pro Nummer oder 75 Pfg. pro Quartal frei Haus bei C. D. Flothos Buchhandlung.

Angaben von Kisch folgend, die Katzen auf eine einfache und doch sichere Weise von den Nestern fernzuhalten. Ich tränkte alte Lappen mit Oleum animale foetidum (Franzosenöl) und befestigte diese in den Sträuchern oder auf den Bäumen, und siehe da, mein Mittel wirkte wahre Wunder. Es empfiehlt sich jedoch, die Lappen vor dem Nisten der Vögel, oder nachdem die Jungen dem Ei entschlüpft sind, anzubringen, da sich die Vögel leicht beängstigt fühlen, wenn man während der Brutzeit in die Nähe der Nistkästen kommt. Ich versuchte es, eine Katze mit Gewalt in ein Gebüsch, in welchem sich derartig präparierte Lappen befanden, hineinzudrängen; sie war nicht dazu zu bewegen. Ferner warf ich einer Katze, einer vorzüglichen Mäusejägerin, eine Maus vor, die ich mit diesem Oel bestrichen hatte; sie nahm sie nicht an. Mein Mittel schont unsere Katzen, fördert aber gleichzeitig den Vogelschutz.

-g. Das gestern Nachmittag auf dem Weserplatz stattgefundene Fußballwettspiel zwischen der I. Mannschaft des Ballspiel-Vereins „Preußen"-Paderborn und der Städte-Mannschaft Höxter endete mit einem Siege Höxters und zwar mit 8 : 1 Toren. Ueber den Verlauf des Spieles ist kurz folgendes zu sagen. Paderborn hatte Anstoß, mußte aber gleich den Ball an die Gegner abgeben. Das Spiel wogte einige Zeit hin und her, bis endlich der Bann gebrochen wurde, indem Höxter zum ersten Mal erfolgreich einsenden konnte. Hierdurch angespornt, wurde das Spiel lebhafter, aber die Stürmer Höxters waren sehr gut auf dem Posten. Bis zur Pause konnte Höxter noch 3 Tore für sich buchen, dem Paderborn nur 1 entgegensetzen konnte. Mit 4 : 1 für Höxter ging es in die Pause. Nach Wiederbeginn zunächst ein offenes Spiel. Dann kam aber Höxter sehr gut auf, und das Spiel wogte meistens im Spielfelde der Paderborner. Höxter konnte noch 4 mal erfolgreich sein, während Paderborn leer ausging. So endete der spannende und mit Energie durchgeführte Kampf mit obengenanntem Resultat.

Provinz und Nachbargebiete.

Steinheim. Die städtischen Vertretungen haben beschlossen, aus Anlaß des Regierungsjubiläums des Kaisers den neu geschaffenen schönen Parkanlagen beim Schützenhofe den Namen „Kaiserpark" beizulegen und zur Feier dieses Jubiläums am 16. Juni d. Js. eine allgemeine Bürgerfeier auf dem Schützenhofe zu veranstalten. Auch hat sich die Stadt an der allgemeinen Huldigungsadresse der Städte beteiligt.

Sennelager. Augenblicklich ist man hier eifrig beschäftigt mit dem Bau von mehreren Stabsoffizier-, Hauptmanns- und Leutnantsbaracken und eines Generalgebäudes.

Detmold, 15. Mai. Hünenringfestspiele 1913. Die Hünenringstiftung 1909 hat beschlossen, vom 20. Juli bis 10. August wiederum Festspielaufführungen im Hünenring zu veranstalten. Eine Feier für 1813 ist geplant, ausgeführt durch ein besonderes Gedächtnisstück und eingeleitet durch die „Hermannsschlacht" von Kleist. Die Spielleitung ist Herrn Dr. Wachler übertragen worden, dessen „Harzer Bergtheater" — das älteste und ein ernst-künstlerisches Theater unter freiem Himmel in Deutschland — die Vorstellungen ausführen wird. Es sind außerdem an Vorstellungen angesetzt: „Ein Mittsommernachtstraum" von Shakespeare mit der Musik von Mendelssohn-Bartholdy, „Die versunkene Glocke" von Gerhard Hauptmann, endlich zwei Uraufführungen, „Das Gedächtnisstück für 1813" und „Merlin" von Richard von Kralik.

Dortmund, 15. Mai. Die feierliche Grundsteinlegung zur Errichtung der Gartenstadt am Westfalendamm findet voraussichtlich am 2. August d. Js. statt. Der Bau soll so beschleunigt werden, daß ein Teil der Häuser bereits am 1. April 1914 bezugsfertig ist.

Dortmund, 15. Mai. Eine schwere Bluttat spielte sich gestern in der Filiale einer Färberei und Waschanstalt in der Bornerstraße ab. Der 21-jährige Schneidergeselle Gabriel, der die Leiterin der Filiale, die 26 Jahre alte Maria Schenk, seit längerer Zeit mit Liebesanträgen verfolgte, jedoch von dem Mädchen zurückgewiesen wurde, gab auf die Schenk vier Revolverschüsse ab, die sie an Kopf, Hals und Oberarm verletzten. Hierauf schoß sich der Täter in die Schläfe und starb kurz danach. Das Mädchen wurde ins Krankenhaus gebracht.

Kassel, 17. Mai. Das Spielen mit einem Revolver hätte in Ostheim im Kreise Hofgeismar leicht schwere Folgen haben können. Der auf Pfingst-Urlaub weilende Musketier Butterweck des Infanterie-Regiments von Wittich legte im Scherz auf ein 22 Jahre altes Mädchen namens Köster an. Dabei ging ein Schuß los und verletzte das Mädchen am Unterschenkel schwer. Der unglückliche Schütze, dem man Vorwürfe machte, schoß sich auf dem Boden des elterlichen Hauses in selbstmörderischer Absicht eine Kugel in den Kopf. Er wurde in das Garnisonlazarett nach Kassel gebracht.

Braunschweig, 17. Mai. In letzter Nacht brannte die Druckerei Dessau, auf dem Schilde, nieder.

Braunschweig, 17. Mai. In dem zweiten Schacht des fiskalischen Kalibergwerks Asse bei Vahlberg ertrank gestern, wie die „Braunschw. Landeszeitung" berichtet, bei Taucherarbeiten ein Taucher aus Hamburg, dessen Taucherkappe bei seiner Arbeit unter Wasser undicht geworden war.

Aus aller Welt.

* Berlin, 16. Mai. Der 25 jährige Arbeiter Paul Thederjahn aus Wilmersdorf und die ebenfalls dort wohnhafte 21jähr. Selma Beuster wurden gestern im Forst bei Eberswalde erschossen aufgefunden. Th. lernte vor einiger Zeit die B., die bei einem Kaufmann in Wilmersdorf in Stellung war, kennen. Obwohl er bereits verheiratet ist, jedoch seit einigen Monaten von seiner Ehefrau getrennt lebt, ließ er sich mit der B. in ein Liebesverhältnis ein und gedachte sie auch zu heiraten. Die Ehescheidung, die Th. betrieb, war aber mit großen Schwierigkeiten verknüpft. So kamen die beiden dahin überein, gemeinsam in den Tod zu gehen. Seit drei Tagen wurden beide vermißt. Gestern erhielt der Dienstherr der B. von dieser einen Abschiedsbrief, in dem die B. mitteilt, sie werde sich mitsamt ihrem Geliebten das Leben nehmen. Die sofort benachrichtigte Polizei in Eberswalde suchte den angrenzenden Forst, in dem die Verzweiflungstat zur Ausführung kommen sollte, ab, konnte jedoch das Drama nicht mehr verhindern. In der Nähe des Barnimstegs wurde das Pärchen erschossen aufgefunden.

* Berlin, 17. Mai. Donnerstag Abend wurde in dem Prozeß gegen die Juwelenräuber, die der Gräfin Skosyroff Schmucksachen raubten, das Urteil gefällt. Es lautet gegen den Angeklagten Kolberg auf 2½ Jahre Gefängnis und 5 Jahre Ehrverlust, gegen Krause auf 2 Jahre 7 Monate Gefängnis und 5 Jahre Ehrverlust, gegen Frau Pfeffer auf 1 Jahr 4 Monate Gefängnis, gegen Mendelsohn auf 1 Jahr Gefängnis und 2 Jahre Ehrverlust und gegen die Tänzerin Drack auf 3 Monate Gefängnis. Die Angeklagte Pfeffer brach bei Verkündigung des Urteils ohnmächtig zusammen. Die Haftentlassungsanträge wurden abgelehnt, auch der Antrag Mendelsohns, der eine Kaution von 30 000 Mark anbot.

* München, 16. Mai. Gestern Nachmittag wurde ein Bankgeschäft in der Neuhauserstraße, wie die „Münch. Neuest. Nachr." melden, durch einen gefälschten Scheck um 18 000 Mk. betrogen. Der Fälscher ist bis jetzt noch nicht entdeckt.

* Lübeck, 17. Mai. In den großen Holzlagern von Havemann & Sohn, Großmann & Juergen und Breugmann & Sohn ist in der vergangenen Nacht ein großes Feuer ausgebrochen. Es ist dies das dritte Großfeuer innerhalb 8 Tagen. Es fand in den großen Holzvorräten reichliche Nahrung und nahm in den mehrere Kilometer weit am Hafen sich entlang erstreckenden Holzlagern riesige Dimensionen an. Die Feuerwehren von Lübeck und Umgebung wurden bei ihren Löscharbeiten von mehreren Kompagnien des Infanterieregiments Lübeck unterstützt. Haushohe Bretter- und Balkenstapel, welche am Grenzgebiete des Feuers aufgestapelt waren, wurden in die Trave gestürzt, um einer weiteren Ausbreitung des Feuers entgegen zu arbeiten. Um 5 Uhr Morgens war das Feuer auf seinen Herd beschränkt. Man vermutet, daß Brandstiftung vorliegt.

* Hamburg, 16. Mai. In den Lagern der Oleinwerke in Wilhelmsburg entstand gestern Nachmittag aus bisher unbekannter Ursache Großfeuer, das die benachbarten Betriebe und zwar die Norddeutsche Kraftfutter-Gesellschaft m. b. H., die Maschinenfabrik Julius Heindorf und die Wilhelmsburger Möbelfabrik G. m. b. H. in Mitleidenschaft zog. Außer den Ortswehren rückten drei Züge der Hamburger Feuerwehr zur Hülfeleistung aus. Zwei Fabriken, die Oleinwerke und die Maschinenfabrik Julius Heindorf, sind vollständig zerstört worden, auch die in der Nähe liegenden Lagerräume der Norddeutschen Kraftfutter-Gesellschaft m. b. H. sind gänzlich niedergebrannt. Erst am späten Nachmittag wurden die vier auf der Brandstätte tätigen Feuerwehren des Brandes Herr. Ein Lehrling der Maschinenfabrik erlitt schwere Brandwunden. Man schätzt den Schaden auf eine Million Mark.

* Hamburg, 17. Mai. Nach einer Meldung des Hamburger Korrespondenten aus Helgoland sind von den bei der Explosion auf dem Torpedoboot S 148 Schwerverletzten Ingenieur-Aspirant Lüdemann und Maschinistenmaat Stroetzel gestorben, ohne das Bewußtsein wiedererlangt zu haben.

* Preßburg, 17. Mai. Heute Nachmittag gegen 2 Uhr geriet der Dachstuhl eines großen Gebäudes im Mittelpunkt der Stadt in Brand. Infolge des herrschenden heftigen Sturmes nahm der Brand sofort einen riesigen Umfang an und breitete sich auf ein ganzes Straßenviertel aus. Auch am Bergabhang brennen Häuser. 8000 Personen sind bis jetzt obdachlos; ein Kind ist verbrannt und zahlreiche Personen sind verletzt worden. Um 9 Uhr Abends wurde das Feuer auf seinen Herd beschränkt. Der Brand wütet jedoch weiter. Außer der Wiener sind auch andere österreichische Feuerwehrmannschaften und die Wiener freiwillige Rettungsgesellschaft eingetroffen. Bei den Löschungsarbeiten wurde ein Feuerwehrmann getötet und zahlreiche verletzt.

* Beuthen (Oberschlesien), 17. Mai. Gestern früh fehlten 2599 Grubenarbeiter, Abends 540 und heute früh 1300, was der üblichen Zahl der Fehlenden entspricht. Der Streik ist somit beendet. — In der Zeit vom 1. bis 15. Mai wurden im oberschlesischen Revier 33 903 Kohlenwagen gestellt gegen 129 444 in der gleichen Zeit des Vorjahres, somit 65 541 oder 66,1% weniger.

* Helgoland, 16. Mai. Kurz vor dem Einlaufen des Unterseebootes „U. 10" in den Hafen von Helgoland glitt gestern ein Maschinisten-Anwärter auf dem Außendeck des schlingernden Bootes aus, fiel über Bord und ertrank, ehe Hülfe gebracht werden konnte. Es gelang bisher nicht, die Leiche aufzufinden.

* Magdeburg, 17. Mai. Am Nachmittag sprang eine elegant gekleidete Dame mit einem Kind bei der Cracauer Wehr in die Alte Elbe. Rettungsversuche waren vergeblich. Die Leichen der unbekannten Personen sind noch nicht gefunden.

* Tilsit, 15. Mai. Die Besitzersfrau Puschnus, eine frühere Kellnerin, erschoß den 35-jährigen Rentier Tumuscheit in seiner Wohnung und versuchte auch die Ehefrau Tumuscheit zu töten, wurde aber daran gehindert. Die Mörderin wurde verhaftet. Der Grund zu der Tat ist wahrscheinlich Familienhaß.

* Düsseldorf, 17. Mai. Das Kriegsgericht verurteilte heute drei Musketiere vom 16. Infanterie-Regiment in Köln und zwei Musketiere vom 53. Infanterie-Regiment in Kalk, sowie zwei Kanoniere vom 43. Artillerie-Regiment in Wesel wegen Bestechung zu je einer Woche Gefängnis. Die Verurteilten sind aus dem Landwehrbezirk Essen und waren bei der Generalmusterung zu den 145ern in Insterburg und zu den 144ern in Metz gezogen worden. Diese Garnisonen paßten den Vaterlandsverteidigern nicht; sie wandten sich deshalb an einen Sergeanten vom Mülheimer Bezirkskommando, von dem bekannt war, daß er gegen Entgelt die Gestellungsbefehle abänderte und dafür sorgte, daß die Leute in angenehmere und vor allem nähergelegene Garnisonen kamen. Dafür mußten dann andere Rekruten in die Ferne ziehen. Das Kriegsgericht verurteilte kürzlich den Sergeanten zu einem Jahr Gefängnis und Degradation.

* Ein Oberprimaner auf einem „Wandervogel" Ausflug erschossen. Der Kuxhavener Jugendbund Wandervogel hatte einen auf fünf Tage berechneten Ausflug nach dem Wernerwalde unternommen. Die Knaben, zumeist Schüler des Kuxhavener Gymnasiums, waren militärisch ausgerüstet. Die Nachts ausgestellten Wachtposten befanden sich unter Gewehr, und die die Wache passierenden Teilnehmer hatten das Losungswort zu sagen. Einige Schüler machten sich nun ein Vergnügen daraus, den auf Posten stehenden Untersekundaner Keßler dadurch zu ärgern, daß sie sich in der Dunkelheit an ihn heranschlichen, ihm aber auf seinen Zuruf „Wer da?" das Losungswort verweigerten und wieder fortliefen. Keßler muß in seinem Gewehre eine scharfe Patrone gehabt haben. Als er einen Schuß abgab, stürzte der Oberprimaner Drägert, der Sohn eines Kuxhavener Lehrers, tödlich getroffen zu Boden. In den Armen eines Arztes starb der unglückliche junge Mann nach kurzer Zeit. Wie die Knaben in den Besitz der scharfen Patronen gelangt sind, bedarf noch der näheren Aufklärung.

Neuestes aus den Witzblättern.

Die Früchte. „Ihre Tochter haben Sie ja im Gesang ausbilden lassen, Herr Zwirner — verdient sie denn schon etwas?" „Das will ich glauben! Mit meinem Hauswirt habe ich einen dreijährigen Mietskontrakt abgeschlossen. Jetzt zahlt er mir fünfhundert Mark Abstand, damit ich schon früher ausziehe!"

Die Katze im Sack. „Papa will mir zur Aussteuer ein Klassenlos mitgeben!" — „Hm, da wollen wir mit der Hochzeit doch bis nach der letzten Klasse warten!"

Letzte Nachrichten.

(Hirsch's Telegraphisches Bureau.)

Eisenbahnkatastrophe in Italien.

Neapel, 19. Mai. Auf der Linie Benevent-Neapel stieß der von Foggia kommende Expreßzug auf einen Güterzug, von dem 5 Wagen zertrümmert wurden. Der Zugführer, der Kondukteur und 10 Reisende des Expreßzuges sind schwer verletzt worden und über 20 Personen erlitten leichtere Verletzungen.

Der japanisch-amerikanische Konflikt.

Paris, 19. Mai. Der „Newyork Herald" berichtet aus Washington: Diejenigen, welche einen Krieg zwischen den Vereinigten Staaten und Japan begehren, begehen ein Verbrechen, da zu einem Kriege keine Veranlassung vorliege. Die diplomatische Lage ist gespannt, das ist Tatsache. Beide Länder bemühen sich aber in ehrlicher und friedlicher Weise, eine Verständigung herbeizuführen und nicht allein die gegenwärtigen schwebenden Fragen, sondern auch alle diejenigen Punkte, welche zu neuen Differenzen Veranlassung geben könnten, sollen gelöst werden. Die gegenseitigen Schwierigkeiten sind in der Hauptsache aus der derzeitigen politischen Lage Japans entstanden, da das gegenwärtige japanische Ministerium aus einem Kompromiß hervorgegangen ist. Es entspricht daher weder den Ansichten der einen, noch der anderen Seite, wenn man in Amerika darin ein schlechtes Zeichen erblicken will, daß der japanische Botschafter ein ständiger Gast im auswärtigen Amt ist; so sollte man doch daran denken, daß der amerikanische Außenminister Brian die ganze Zeit auf Reisen und niemals auf seinem Posten ist.

London, 19. Mai. Die „Times" veröffentlichen heute Morgen einen interessanten Artikel über die amerikanisch-japanische Angelegenheit von Mr. Chirol, einem großen Kenner Japans. Dieser sagte, daß es sich augenblicklich nicht allein um die Landbill in Kalifornien handle, sondern daß Japan vielmehr verlange, daß nunmehr alle Angehörigen der gelben Rasse in Amerika mit den Angehörigen der weißen Rasse gleichberechtigt werden. Chirol hält die Sache für sehr ernst, da die öffentliche Meinung in Japan heute eine wichtigere und parlamentarisch bedeutendere Rolle spiele, wie vor Jahren und es wird der Regierung schwer sein, die Frage mit der nötigen Ruhe zu behandeln.

67 Personen durch Brandstiftung verbrannt.

Shanghai, 19. Mai. Die Blätter berichten: Eine Abteilung Soldaten, welche am 1. Mai nach Senchanting gesandt wurde, um die Mohnflächen zu vernichten, welche zur Verarbeitung von Opium dienen, stießen auf Widerstand bei der Landbevölkerung. Die Landbewohner mußten sich in den Tempel des Ortes flüchten, um sich vor der Wut der Soldaten zu schützen. Darauf steckten die Soldaten den Tempel in Brand. 67 Personen kamen in den Flammen um.

Ein deutscher Radfahrer ins Meer gestürzt.

London, 19. Mai. In der Nähe von Rottingham stürzte am Sonnabend Abend ein Radfahrer die 30 Meter hohe Straßenböschung hinab ins Meer. Seine Leiche wurde gestern in schrecklich verstümmeltem Zustand gelandet. Es soll sich um einen Deutschen, der als Barbiergehilfe in London angestellt ist, handeln. Seine genauen Personalien konnten jedoch noch nicht festgestellt werden.

Witterungs-Bericht.

Tag und Stunde	Barometer mm.	Thermomet. Gr. C.	Witterung	Mutmaßlich für die nächsten Tage:
17. Mai 7 U. V.	736	13	Heiter	Wechselnde Bewölkung, strichweise etwas Regen, noch ziemlich kühl.
18. „ 7 U. V.	734	14	Bedeckt	
19 „ 7 U. V.	741	10	Veränderlich	

„Backin"

das **echte** **Dr. Oetker's Backpulver** ist 100millionenfach bewährt, und

Dr. Oetker's Rezepte

sind in der eigenen Versuchsküche der Fabrik sorgfältig ausprobiert. Daher die ständig wachsende Vorliebe der Hausfrauen für **Dr. Oetker's Fabrikate!**

Man versuche:

Dr. Oetker's Gewürz-Kuchen.

Zutaten: 250 g Butter, 375 g (¾ Pfd.) Zucker, 6 Eier, das Weiße zu Schnee geschlagen, 500 g Weizenmehl, 1 Päckchen von **Dr. Oetker's „Backin"**, 1 Teelöffel voll Zimt, 1 Messerspitze voll gemahlene Nelken, 50 g Sukkade, 125 g Korinthen, 3 Eßlöffel voll (50 g) Kakao, ⅛ bis ¼ Liter Milch.

Zubereitung: Die Butter rühre schaumig, gib Zucker, Eigelb, Milch, Mehl, dieses mit dem „Backin" gemischt, hinzu und zuletzt den Kakao, die Korinthen, Sukkade, Zimt, Nelken und den Eierschnee. Fülle die Masse in die gefettete Form und backe den Kuchen in rund 1½ Stunden.

Anmerkung. Man gibt zu dem Teig soviel Milch, daß er dick vom Löffel fließt.

Bekanntmachung.

Die nachstehenden Vorschriften zur Verhütung von Waldbränden werden hierdurch zur strengsten Beachtung in Erinnerung gebracht.

§ 44 des Feld- und Forstpolizeigesetzes vom 1. April 1880: Mit Geldstrafe bis zu 50 Mark oder mit Haft bis zu 14 Tagen wird bestraft, wer

1) mit unverwahrtem Feuer oder Licht den Wald betritt oder sich demselben in gefahrbringender Weise nähert;
2) im Walde brennende oder glimmende Gegenstände fallen läßt, fortwirft oder unvorsichtig handhabt;
3) abgesehen von den Fällen des § 368 Nr. 6 des Strafgesetzbuchs im Walde oder in gefährlicher Nähe desselben im Freien ohne Erlaubniß Feuer anzündet oder das gestatteter Maßen angezündete Feuer gehörig zu beaufsichtigen oder auszulöschen unterläßt;
4) abgesehen von den Fällen des § 360 Nr. 10 des Strafgesetzbuchs bei Waldbränden, von der Polizeibehörde, dem Ortsvorsteher oder dessen Stellvertreter oder dem Forstbesitzer oder Forstbeamten zur Hülfe aufgefordert, keine Folge leistet, obgleich er der Aufforderung ohne erhebliche eigene Nachtheile genügen konnte.

§ 30 der Feld- und Forstpolizei-Verordnung für den Regierungsbezirk Minden vom 1. Juli 1898: In der Zeit vom 1. März bis 1. Okt. ist das Rauchen von Tabak in **Waldungen, auf Haiden und Torfmooren** außerhalb von Kunststraßen im Sinne des Gesetzes vom 20. Juni 1887 ohne Erlaubniß des Forstverwalters, in Privatforsten des Eigenthümers, verboten.

§ 31. Jeder, der bei Bränden in Waldungen, auf Haiden und Mooren von der Polizeibehörde, dem Ortsvorsteher oder dessen Stellvertreter, dem Forst-Eigenthümer oder dessen Beamten zur Hülfeleistung aufgefordert wird und dieser Aufforderung ohne erhebliche eigene Nachtheile genügen kann, hat sofort mit Spaten, Axt, Hacke oder Harke, sofern er ein solches Werkzeug erlaubter Weise erlangen kann, auf der Brandstätte zu erscheinen und den Weisungen des die Löscharbeiten Leitenden pünktlich Folge zu leisten.

Zuwiderhandlungen gegen die §§ 30 und 31 werden mit Geldstrafe bis zu 20 Mark bestraft, soweit sie nicht der Bestrafung nach § 44 des Feld- und Forstpolizei-Gesetzes vom 1. April 1880 unterliegen.

§ 32. Wer eigene Torfmoore, Haidekraut oder Bülten im Freien in Brand setzen, das Brennen einer Waldfläche vornehmen, liegende oder zusammengebrachte Bodendecken abbrennen oder Rotthecken absengen will, hat zeitig genug vorher die Erlaubniß der Ortspolizei-Behörde dazu nachzusuchen. Diese hat die eingehenden Gesuche zu prüfen und nach Umständen die Erlaubniß entweder unter Bestimmung der zur Vorbeugung von Unglücksfällen und zur Benachrichtigung der benachbarten Grundbesitzer zu treffenden Maßregeln zu ertheilen, oder, wenn wegen anhaltender Dürre oder aus sonstigen Gründen Gefahr zu besorgen ist, zur Zeit oder gänzlich zu untersagen.

Zuwiderhandlungen gegen diese Bestimmungen und gegen die Anordnungen der Ortspolizei-Behörden werden, insofern nicht die Bestrafung nach dem § 32 oder dem § 46 des Feld- und Forstpolizei-Gesetzes vom 1. April 1880 einzutreten hat, mit einer Geldstrafe bis zu 30 Mark bedroht.

§ 33. 1) Das Verbrennen des Kartoffelkrautes, der Quecken und anderen brennbaren Unkrautes darf zwar im Felde an solchen Orten, die Gebäuden und Waldungen, Haiden und Moorflächen nicht zu nahe liegen, geschehen, das Anzünden solcher Gegenstände muß jedoch so zeitig am Tage erfolgen, daß das Feuer mit dem Eintritte des Sonnenunterganges ganz ausgelöscht ist.

2) Das Anzünden und Unterhalten solcher Feuer durch Kinder ist untersagt.

Verletzungen dieser Vorschrift werden, abgesehen von den Fällen des § 361 Nr. 9 des Strafgesetzbuches mit Geldstrafe bis zu 20 Mark bedroht.

Höxter, den 1. März 1913.

Die Polizei-Verwaltung.
Farina.

Oeffentliche Bekanntmachung.

In unserm Handelsregister B No. 4 Firma **Portland-Cementwerke Höxter-Godelheim, Aktiengesellschaft,** ist heute folgendes eingetragen:

1. Das Grundkapital der Gesellschaft besteht aus 1008 Stück Vorzugsaktien und 192 Stück Aktien Jede Aktie, auf welche eine Zuzahlung von fünfhundert Mark geleistet wird, wird in eine den bestehenden Vorzugsaktien gleichberechtigte Vorzugsaktie mit Wirkung vom 1. Januar 1913 umgewandelt.
2. Verbleibt nach Durchführung des Beschlusses zu 1 eine nicht durch zwei teilbare Zahl von Aktien, so soll die Gesellschaft bis eine Aktie nicht über 50% zurückkaufen. Um den Betrag der zurückgekauften Aktie oder Aktien wird das Grundkapital von 1 200 000 Mk. herabgesetzt.

 Nach Durchführung des Beschlusses zu 1 wird das Grundkapital der Gesellschaft um die Hälfte des Betrages der verbliebenen Aktien in der Weise herabgesetzt, daß je zwei Aktien in eine zusammengelegt werden.
3. Nach Eintragung der Beschlüsse zu 1—3 in das Handelsregister sind zwecks Durchführung die Aktionäre aufzufordern, ihre Aktien nebst einer Barzahlung von 500 Mk. für jede Aktie in einer vom Aufsichtsrat zu bestimmenden Frist von mindestens 2 Wochen bei den vom Aufsichtsrat festgesetzten Stellen einzureichen, oder, falls sie die Zuzahlung nicht leisten wollen, in einer vom Aufsichtsrat zu bestimmenden Frist gemäß § 290 und § 219 Abs. 2 des H. G. B. ihre Aktien in einer durch zwei teilbaren Zahl einzuliefern. Zugleich mit den Aktien sind die laufenden Dividendenscheine und die Erneuerungsscheine einzureichen. Von zwei eingereichten Aktien wird eine mit dem Stempelaufdruck **„Als Aktie gültig laut Generalversammlungsbeschluß vom 22. April 1913"** den Einreichern zurückgegeben, während die andere einbehalten wird. Denselben Stempelaufdruck erhalten die mit der Zuzahlung eingereichten Aktien.

 Aktien, welche überhaupt nicht oder nicht vorschriftsmäßig eingereicht worden sind, werden für kraftlos erklärt und mit ihnen nach den Bestimmungen des § 290 H. G. B. verfahren.

 Die zurückbehaltenen Aktien sollen vernichtet werden.

 Der durch die Zuzahlung eingehende, sowie durch die Zusammenlegung frei werdende Betrag soll zu Abschreibungen und zur Bildung von Reserven nach den Bestimmungen des Aufsichtsrates Verwendung finden.

 Die den Vorzugsaktien eingeräumten Vorrechte werden aufgehoben und den Vorzugsaktien die Bezeichnung **Aktie** gegeben. Die Vorzugsaktien sind mit dem obigen Stempelaufdruck zu versehen.

In § 4 Absatz 1 werden die Zahlen 1 200 000 und 1200 in die nach Festsetzung des Grundkapitals nach Durchführung obiger Beschlüsse richtigen Zahlen abgeändert und der 2. und 3. Absatz fallen fort, dagegen wird der Satz hinzugefügt:

1. Die Einziehung von Aktien durch Ankauf ist gestattet.
 In § 32 werden die No. 2—8 gestrichen und nach No. 1 eingefügt.
2. Hiernach erhalten der Vorstand und die Beamten die vertraglich vereinbarten Tantiemen.
3. Danach erhalten die Inhaber der Aktien eine Dividende von 4%.
4. Vom etwaigen Ueberschuß erhält der Aufsichtsrat eine Tantieme von 8 Prozent. Der Aufsichtsrat wird ermächtigt, alle diejenigen Ergänzungen und Aenderungen obiger Beschlüsse vorzunehmen, welche vom Handelsregistergericht zwecks Eintragung in das Handelsregister verlangt werden sollten.

Eingetragen auf Grund Antrages vom 26. April 1913 am 2. Mai 1913.

Höxter, den 2. Mai 1913.

Königliches Amtsgericht.

Kriegerfest in Brenkhausen.

Zu dem am **25, 26. Mai** und **1. Juni** stattfindenden

Kriegerfest

ladet ergebenst ein **Der Vorstand.**

Für gute Speisen und Getränke sorgt bestens **Welling.**

Bekanntmachung.

Die **diesjährige Aushebung der Militärpflichtigen** des Kreises Höxter findet wie folgt statt:

I. Aushebungsbezirk Höxter.

Am **Montag, den 26. und Dienstag, den 27. Mai,** von Morgens 8 Uhr an in **Höxter** (Hotel „Reichspost").

II. Aushebungsbezirk Brakel.

Am **Mittwoch, den 28. und Donnerstag, den 29. Mai,** von Morgens 8 Uhr an in **Brakel** auf dem Rathause.

Indem ich dies zur öffentlichen Kenntnis bringe, fordere ich die im Kreise sich aufhaltenden zur Gestellung verpflichteten Personen auf, sich in Höxter und Brakel Morgens 7 Uhr pünktlich zur Gestellung einzufinden.

Hinsichtlich der Reklamationen gelten folgende Bestimmungen:

Jeder Militärpflichtige ist ebenso wie seine Angehörigen berechtigt, Anträge auf Zurückstellung oder Befreiung von der Aushebung zu stellen. Es muß dies jedoch rechtzeitig **vor der Musterung,** also der im Frühjahr stattfindenden ersten Vorstellung, bei dem zuständigen Amtmann oder in Städten beim Bürgermeister geschehen. Ausnahmsweise kann ein Antrag auch noch im Musterungstermine selbst gestellt werden.

Nach dem Musterungstermine eingehende Anträge werden unbedingt abgewiesen und nur dann berücksichtigt, wenn die Veranlassung zu dem Antrage, z. B. der Tod des Vaters, erst nach dem Musterungstermine eingetreten ist. Das Gesuch ist alsdann sofort an den Amtmann oder in Städten an den Bürgermeister zu richten und kann auch nur ausnahmsweise noch in den oben angegebenen Aushebungsterminen angebracht werden.

Ist ein Militärpflichtiger im Aushebungstermine ausgehoben und zur Einstellung in einen Truppenteil gelangt, so ist ein Gesuch um Zurückstellung oder Befreiung in der Regel ausgeschlossen und nur in dem Falle noch gestattet, wenn die Veranlassung dazu **nach** dem Aushebungstermine eingetreten ist.

War die Veranlassung bereits vor dem Aushebungstermine vorhanden, so ist das Gesuch ohne jede Aussicht auf Erfolg.

Bei der am Schlusse der einzelnen Musterungstage erfolgenden Prüfung der Reklamationen haben sämtliche Familienmitglieder der Reklamierten zu erscheinen, auf deren Arbeits- bezw. Aufsichtsfähigkeit es bei Beurteilung der Reklamationen ankommt. Geschwister der Reklamierten unter 14 Jahren, sowie die außerhalb des elterlichen Hauses befindlichen Schwestern brauchen im Musterungstermine nicht zu erscheinen.

Handelt es sich darum, festzustellen, ob ein Angehöriger, zu dessen Gunsten reklamiert worden, nicht mehr arbeits- bezw. aufsichtsfähig ist, und ist die vorgeschriebene persönliche Vorstellung dieses Angehörigen vor der Ober-Ersatzkommission untunlich, so ist über die Arbeits- bezw. Aufsichtsfähigkeit desselben ein von einem **beamteten** Arzte — Kreisarzt — ausgestelltes Zeugnis vorzulegen. Verheiratung eines Militärpflichtigen begründet einen Anspruch auf Zurückstellung **nicht.**

Endlich mache ich noch darauf aufmerksam, daß **Wünsche um Zuweisung zu einem bestimmten Truppenteil spätestens im Aushebungstermine vorzubringen** sind, da spätere Gesuche um Umbestimmung **grundsätzlich** abgewiesen werden müssen.

Höxter, den 5. Mai 1913.

Der Landrat.
J. V.: Niemeyer.

Bekanntmachung.

Auf Grund des § 80 des Einkommensteuergesetzes vom 19. Juni 1906 liegt die festgesetzte Gemeindesteuerliste der Stadt Höxter für diejenigen Eingesessenen, deren Veranlagung mit Jahreseinkommen von nicht mehr als 900 Mk. zu fingierten Normalsteuersätzen behufs Heranziehung zur Kommunalsteuer erfolgt ist, vom 19. ds. Mts. ab vierzehn Tage lang im Steuerbureau des Magistrats öffentlich aus.

Gegen die Veranlagung steht den Steuerpflichtigen binnen einer Ausschlußfrist von vier Wochen nach Ablauf der Auslegungsfrist die Berufung bei dem Vorsitzenden der Einkommensteuer-Veranlagungskommission für den Kreis Höxter zu.

Nach Vorschrift des § 65 des Kommunalabgabengesetzes vom 14. Juli 1893 wird hierdurch den Steuerpflichtigen bekannt gemacht, daß für das Steuerjahr 1913 an direkten Gemeindesteuern 160% der Staatseinkommensteuer bezw. der für die Steuerpflichtigen mit einem Einkommen von nicht mehr als 900 Mk. fingiert veranlagten Einkommensteuer, 195% der staatlich veranlagten Grund-, Gebäude- und Gewerbesteuer und 100% der veranlagten Betriebssteuer zur Hebung gelangen.

In den vorstehend aufgeführten Prozentsätzen befinden sich 36% Kreissteuer.

Wegen des dem Steuerpflichtigen gegebenenfalls an Stelle des Einspruchs zustehenden Antrags auf Verteilung seines steuerpflichtigen Einkommens auf eine Mehrzahl steuerberechtigter Gemeinden wird auf die §§ 71 bis 74 des Kommunalabgabengesetzes verwiesen.

Höxter, den 9. Mai 1913.

Der Magistrat.
Louis Flotho.

Große Mobiliar-Versteigerung

Dienstag, den 20. d. Mts.,

Morgens 9 Uhr beginnend,

sollen in der Gastwirtschaft **Hunstiger** (Frank), Westerbachstr. Nr. 29 hierselbst verziehungshalber:

1 sehr gutes Pianino in Nußbaum, 1 Bufett in buntem Glas, 1 großer Spiegel mit Konsole in Nußbaum, 1 Ausziehtisch in Nußbaum, 1 großer schöner Kochherd, 1 gutes Grammophon, 1 Serviertisch, 1 schönes Sofa in rotem Plüsch, 1 schönes Sofa in buntem Plüsch, 1 Küchenschrank, 6 gute Rohrstühle und einige andere Stühle, 1 Tisch in Nußbaum, 1 großer Gobelin, 1 Waschkommode, 3 Bettstellen mit Matratzen, Ober-, Unterbetten und Kissen, 1 kompl. feine Schlafzimmereinrichtung, bestehend aus: 2 Stück 1½-schläfr. Bettstellen mit Matratzen, Unter- und Oberbetten, je 2 Kopfkissen, 1 Waschkommode mit Marmorplatte und Spiegel, 2 Nachttischchen mit Marmorplatte, 1 großer, guter Kleiderschrank usw.

öffentlich meistbietend gegen Barzahlung verkauft werden. Die Sachen sind gebraucht und können 1 Stunde vorher besichtigt werden.

Jürgens.

Fleischverdingung.

Die Lieferung des Bedarfs der Truppenküchen des Standorts Höxter an Fleisch und Wurstwaren für 1. 7. bis 31. 12. 1913 soll in 3 getrennten Losen an geeignete Fachleute öffentlich vergeben werden.

Los I Ochsenfleisch, Kuhfleisch.
„ II Hammelfleisch.
„ III Schweinefleisch, geräuchert. Speck und Wurstwaren.

Angebote auf mehrere Lose sind zulässig.

Eröffnung der Angebote **Dienstag, den 3. Juni 1913, Vorm. 9 Uhr** im Geschäftszimmer der Garnisonverwaltung, woselbst die Lieferungsbedingungen vorher eingesehen werden können oder auch für 14 Pfg. für das Stück erhältlich sind. Ebenso können von dort Muster zu Angeboten für 4 Pfg. für das Stück bezogen werden.

Versiegelte Angebote sind mit der Aufschrift „Fleischverdingung" bis zu dem genannten Zeitpunkt portofrei an die Garnisonverwaltung einzureichen. Zuschlagsfrist 14 Tage.

Höxter, 19. Mai 1913.

Garnisonverwaltung.

Bekanntmachung

Die **Impfung** der im Jahre 1912 geborenen Kinder u. der Restanten aus den früheren Jahren findet am **Freitag, den 30. Mai d. Js., Nachmittags von 3 Uhr ab, die Nachschau** am **Freitag, 6. Juni** um dieselbe Zeit im hiesigen **Rathause** (Zimmer Nr. 8) statt.

Eltern, Pflegeeltern und Vormünder, deren Kinder und Pflegebefohlenen ohne gesetzlichen Grund der Impfung oder der Nachschau entzogen geblieben sind, werden mit **Geldbuße bis zu 50 Mk.** oder verhältnismäßiger Haft bestraft, außerdem wird die Nachholung der versäumten Impfung durch Zwangsmaßregeln herbeigeführt.

Höxter, 14. Mai 1913.

Die Polizei-Verwaltung.
J. V.:
Louis Flotho.

Alleinstehende ältere Dame sucht

kl. freundl. Wohnung

zum 1. Oktober. Meldungen **Rosenstraße 2.**

Oeffentliche Bekanntmachung.

In unser Handelsregister A ist heute bei Nr. 37, Firma **H. Kralmann, Höxter,** folgendes eingetragen:

Die Firma ist erloschen.

Höxter, 16. Mai 1913.

Königliches Amtsgericht.

Bekanntmachung.

Unter dem Schweinebestande des Gutsbesitzers **Albers** in Godelheim ist die Rotlaufseuche festgestellt.

Höxter, 19. Mai 1913.

Die Amts-Polizeiverwaltung.
Heilmann.

Bekanntmachung

Es wird hiermit zur öffentlichen Kenntnis gebracht, daß die Schweineseuche unter den Schweinebeständen des Landwirts **Edmund Knake** und des Invaliden **Friedr. Arndt** zu Lügde erloschen ist. Die zur Bekämpfung der Seuche angeordneten Verkehrsbeschränkungen ꝛc. sind aufgehoben.

Lügde, 16. Mai 1913.

Die Polizei-Verwaltung.
Franour.

Bekanntmachung.

Auf der Steinheimer Chaussee in der Feldmark Nieheim ist ein **goldener Trauring gefunden.** Der Eigentümer wird hiermit aufgefordert, seine Ansprüche bei der unterzeichneten Polizeiverwaltung geltend zu machen.

Nieheim, 13. Mai 1913.

Die Polizei-Verwaltung.
Hollmann.

Bekanntmachung.

Die Schweinepest unter dem Schweinebestande des Invaliden **Lohr** in Himmighausen ist erloschen und die angeordneten Schutzmaßregeln sind — in allen Fällen — aufgehoben worden.

Nieheim, 16. Mai 1913.

Die Polizeiverwaltung.
Hollmann.

Der Plan über den Bau einer oberirdischen Telegraphenlinie in Beverungen liegt bei dem Postamt in Beverungen von heute ab vier Wochen aus.

Kaiserliche Ober-Postdirektion Minden (Westf.).

Herzogliches Forstamt Fürstenberg versteigert **Mittwoch, den 21. Mai d. Js.,** Nachmittags 5 Uhr in der Düsterdieckschen Gastwirtschaft zu Derental aus dem Forstbegange Derental: **Eichen:** 65 rm Stammknüppel, 2 m lang, zu Zaunpfosten geeignet, 20 rm Reiserknüppel 1 b, **Buchen:** 91 rm Knorrholz, 132 rm Reiserknüppel 1 b. Anzahlung 20 v. H. des Steigerpreises.

Mädchen u. Frauen, auch Kindern, mit dünnem, schwachem Haar, zumal wenn Haarausfall, Juckreiz u.

Kopfschuppen

sich einstellen, sei folgendes bewährte und billige Rezept zur Pflege des Haares empfohlen: Wöchentlich 1 maliges Waschen des Haares mit **Zucker's** kombiniertem **Kräuter-Shampoon** (Pak. 20 Pf.), daneben regelmäßiges kräftiges Einreiben des Haarbodens mit **Zuckers** Original-**Kräuter-Haarwasser** (Fl. 1.25 u. 2.50 M.) und **Zucker's** Spezial-**Kräuter-Haarnährkett** (Dose 60 Pf.). Großartige Wirkung, von Tausenden bestätigt. Echt bei **Herm. Manegold** und **W. Drüner,** Drogerien.

Mainzer und Braunschweiger

Spargel

zum Konservieren empfehle in vorzüglicher Qualität, bei Abnahme von 10 Pfd. und mehr zu **64** und **62** ₰ per Pfd.

Aufträge werden gern täglich angenommen.

A. Lauenroth.

Bildschön

macht ein zartes, reines **Gesicht,** rosiges, jugendfrisches **Aussehen,** und weißer, schöner **Teint.** Alles dies erzeugt

Steckenpferd-Seife

(die beste Lilienmilch-Seife)

à St. 50 Pf. Die Wirkung erhöht **Dada-Cream**

welcher rote und rissige Haut weiß und sammetweich macht. Tube 50 Pf. bei: G. Freytag, W. Drüner, W. Maull, H. Manegold, Ludwig Kirchhoff.

Simonsbrot.

Täglich frische

Treber

à Scheffel 50 Pfg.

Heinrich Krekeler,
Brauerei.

Nieren-

und **Blasenkranke** finden durch **Altbuchhorster Marksprudel Starkquelle** rasch Erleichterung und Hilfe. Die Nierenarbeit wird wohltuend erleichtert, Sand, Gries, Steine aufgelöst u. fortgespült, die Harnsäure gebunden und Schmerzen, Drücken, Brennen schnell behoben. Von zahlr. Professoren und Aerzten glänzend begutachtet. Fl. 95 Pf. bei **H. Manegold** und **W. Drüner.**

Kräftige Tomaten Gemüsepflanzen

empfiehlt

Ad. Meier, Albaxerstraße.

Mehrere Zentner gute

Speisekartoffeln

hat abzugeben

Georg Keidel.

Kutschwagen

(Halbverdeck, gut erhalten, zu verkaufen. **Sackstraße 3.**

Flechten

nass. u. trockene Schuppenflechte, skroph. Ekzema, Hautausschläge,

offene Füße

Beinschäden, Beingeschwüre, Aderbeine, böse Finger, alte Wunden sind oft sehr hartnäckig; wer bisher vergeblich hoffte geheilt zu werden, mache noch einen Versuch mit der bestens bewährten

Rino-Salbe

frei von schädl. Bestandteilen. Dose Mark 1,15 u. 2,25. Dankschreiben gehen täglich ein. Nur echt in Originalpackung weiß-grün-rot und mit Firma Schubert & Co., Weinböhla-Dresden. Fälschungen weise man zurück. Zu haben in den Apotheken.

8½ Morgen erstklassiges

Ackerland,

in günstigster Lage, dicht an der Stadt und zu etwa 150 Meter an der Albaxer Chaussee gelegen, sind per sofort gegen Meistgebot und Barzahlung zu verkaufen.

Angebote unter G. Nr. 852 an die Exped. d. Bl. erbeten.

Ich suche einen

jüngeren Arbeiter,

der auch mit Pferden umgehen kann.

Heinrich Horstkotte.
Firma **S. Eppstein Nachf.**

Gesucht nach Bielefeld ein kräftiges

Hausmädchen,

das auch für ein einjähriges **Kind** zu sorgen hat. Anmeldungen **Moltkestraße 10.**

Gesichts-

ausschlag,

Pickel, Mitesser, Flechten verschwinden meist sehr schnell, wenn man den Schaum v. **Zucker's Patent-Medizinal-Seife,** à St. 50 Pf. (15%ig) u. 1,50 M. (33%ig, stärkste Form) abends eintrocknen läßt. Schaum erst morgens abwaschen und mit **Zuckooh-Creme** (à 50 Pf., 75 Pf. ꝛc.) nachstreichen. Großartige Wirkung, von Tausenden bestätigt. Bei **H. Manegold** und **W. Drüner,** Drogerien.

Totenbriefe

Trauerkarten
Totenzettel

liefert schnell
Buchdruckerei
C. D. Flotho, Höxter.

Danksagung.

Für die vielen Beweise herzlicher Anteilnahme während der Krankheit und beim Heimgange unserer teuren Entschlafenen sagen wir allen auf diesem Wege den herzlichsten Dank.

Höxter, 16. Mai 1913.

Familie Johann Döbber.